

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung A 2.1 Deponie "Babilon, Fortsetzung Nord"
PDF-Dokument generiert am	29.01.2025 14:02
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung der Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" in Dietwil und Oberrüti

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Donnerstag, 31. Oktober 2024** bis **Freitag, 31. Januar 2025**.

Inhalt

Die aktuell in Dietwil betriebene Deponie "Babilon" für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie des Typs A) wird in wenigen Jahren verfüllt sein. Daher zeichnet sich mittelfristig ein Mangel an Deponievolumen im Oberen Freiamt ab. Zur Deckung des regionalen Bedarfs wurde eine Standortevaluation für eine Deponie des Typs A durchgeführt. Im Ergebnis wird die Erweiterung der Deponie "Babilon" – die Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" – durch die beiden Gemeinden Dietwil und Oberrüti zur Festsetzung im Richtplan beantragt. Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt unterstützt den Antrag der beiden Gemeinden.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Christoph Bürgi

Projektleiter Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 04

christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Sozialdemokratische Partei Aargau
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Festsetzung der Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1)" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Deponien sind immer beträchtliche (vorübergehende) Eingriffe in die Landschaft. Aushubdeponien verändern auch die künftige Landschaft. Der Eingriff ist deshalb auf ein Minimum zu beschränken, (dh. Etappierung) und die landschaftliche Endgestaltung sorgfältig vorzunehmen, insbesondere da kantonales Landschaftsschutzgebiet tangiert wird.

Ökologische Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen sind zwingend, möglichst von Anfang an, zu realisieren und auch nach Deponie-Ende zu sichern, Dh. Verbesserungen va auch für den Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung, Verlegung, Aufwertung Ausserfeldbach, Ausdolung Gibelbach (unseres Erachtens könnte beim Gibelbach noch weitre Aufwertungsmassnahmen gemacht werden) und Knodelbach. Zu prüfen sind auch Aufwertungsmöglichkeiten bei den übrigen Gewässer in diesem Raum: Ewigkeitbach und Dorfmattebach.

Das Feuersalamandervorkommen wurde im Erläuterungsbericht nicht erwähnt (das wirkt nicht seriös).

Diese Anliegen sind bereits jetzt auszuformulieren für die Konkretisierung in den nachfolgenden Verfahren. Die Abt, ALG des BVU, muss fachlich dazu beitragen, dass bei solchen Projekten die Aspekte der Natur rechtzeitig und umfassend einfließen und man sich nicht nur auf den Erläuterungsbericht der Auftraggeber verlässt.

Landwirtschaftsland / FFF: Gemäss Erläuterungsbericht soll der grösste Teil der Fläche (FFF min. 19,3 von 21,6 ha) wieder vor Ort an die Landwirtschaft zur Nutzung (Ackerbau) zurückgegeben werden. Die restliche Fläche kann extern kompensiert werden. Die SP fordert, dass sie Deponie so gestaltet wird, dass möglichst keine FFF verloren geht. Die meterhohe Überschüttung des Geländes darf die Bewirtschaftung für die Landwirtschaft nicht erschweren. Eine Kompensation ist möglichst in der Nähe vorzunehmen, damit Landwirte in der Region davon profitieren.

Schlussbemerkungen

In der Information zur Anhörung und im Erläuterungsbericht steht kein Wort zur zukünftigen Vermeidung von Deponiematerial. Die Bedarfsberechnungen basieren auf extrapolierte Wachstumsentwicklung und unverminderter Bautätigkeit. Wenn man Bauten, wie das KSB abreissen will, dann braucht man natürlich viel mehr Deponieflächen - die Recyclierung funktioniert offenbar noch zu wenig - Ursachenbekämpfung tut not.

Ausserdem wird in dieser Aushubdeponie Babilon nicht nur Deponiematerial aus dem Freiamt sondern auch aus den Kantonen ZH, LU und ZG angeliefert. Da fragt es sich – wie da der kantonsübergreifende Mangel an Deponievolumen der verschiedenen Deponietypen gegenseitig aufgerechnet werden und welche Transportwege dann kantonsübergreifend wirken. Ohne entsprechende Fakten ist der beschriebene Bedarf an Deponievolumen zu hinterfragen.

Unseres Erachtens hätte bei der Standortevaluation auch das Gebiet der angrenzenden Kantone (heutiger Anlieferungsperimeter) miteinbezogen werden sollen. Eventuell wäre so ein Standort gefunden worden, welcher landschaftlich weniger heikel ist.

Zudem ist generell zu hinterfragen wie weit solche Aushubdeponien zu fördern sind, wenn im gesuchten Umfeld keine Kiesgruben zum Auffüllen zur Verfügung stehen aber ev, bezirksübergreifend oder nahgelegen ausserkantonal schon? (Hier wäre eine gesamtheitliche Ökobilanz angezeigt).

